

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1127/2014
Datum RR-Sitzung: 10. September 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 664838
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung der Schulleitungen und Lehrpersonen bzgl. Einführung des Lehrplans 21. Mehrfähriger Verpflichtungskredit 2016–2022

1 Gegenstand

Seit 2006 besteht ein verfassungsmässiger Auftrag an die Kantone, ihre kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren. Artikel 62 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen. Der Lehrplan 21 dient der Harmonisierung der Ziele. Die Hoheit der Kantone über die Volksschule und insbesondere auch in Lehrplanfragen bleibt mit dem Lehrplan 21 bestehen. Die gemeinsam entwickelte Lehrplanvorlage wird nach ihrer Fertigstellung den Kantonen für die Einführung übergeben. Anschliessend entscheidet in jedem Kanton die zuständige kantonale Behörde gemäss den jeweiligen kantonalen Rechtsgrundlagen über die Einführung.

Das Institut für Weiterbildung (IWB) der PH Bern hat den Auftrag, die Schulen während des Einführungsprozesses des Lehrplans 21 zu unterstützen. Wirksame Weiterbildung muss die Situation vor Ort berücksichtigen und zusammen mit den Teilnehmenden den Weiterbildungsbedarf sowie die Ziele festlegen. Ziel der Einführung des Lehrplans 21 ist, dass die Lehrpersonen und Schulleitungen über die notwendigen Grundlagen und Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan 21 im Unterricht eigenverantwortlich einzusetzen. Dies erfordert einen über die Jahre 2015 bis 2022 dauernden Einführungsprozess. Dessen Rahmenbedingungen hat die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der PH Bern in einem Konzept festgelegt¹. Im jeweils vierjährigen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die PH Bern sowie in einem jährlichen, detaillierten Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion an die PH Bern ist festgehalten, welche Leistungen im Bereich Weiterbildung für Lehrpersonen von der PH Bern gefordert werden. Die PH Bern wird während der Einführungszeit des Lehrplans 21 ihre ordentlichen Angebote im Bereich der fachdidaktischen Weiterbildungen zugunsten des Schwerpunkts Lehrplan 21 reduzieren. Über den ordentlichen Auftrag gehen jedoch die spezifischen schulinternen und regionalen Weiterbildungsangebote hinaus. Hierfür fehlen im Weiterbildungsbudget des Amtes in den Jahren 2016 bis 2022 die jährlich maximal anfallenden CHF 0.7 Mio. Die gesamten Weiterbildungskosten werden vom Kanton finanziert (Art. 71 LAV).

¹ vgl. Beilage: *Konzept zur Einführung des Lehrplan 21 als mehrjähriger Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess*).

2 **Rechtsgrundlagen**

- Art. 12 und Art. 50 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Art. 17a des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20. Januar 1993 (LAG; BSG 430.250)
- Art. 59, Art. 60 Abs. 2, Art.71 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte vom 28. März 2007 (LAV; BSG 430.251.0)
- Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Ziff. 3.3 des Leistungsauftrags des Regierungsrates an die Pädagogische Hochschule Bern für die Jahre 2014 bis 2017 (RRB 1686/2013 vom 11. Dezember 2013)
- Art 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49 und Art. 50 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

3 **Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Neue einmalige Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG; BSG 620.0)

4 **Massgebende Kreditsumme**

Für die Rechnungsjahre 2016 bis voraussichtlich 2022 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 3'000'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.

5 **Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr**

Der mehrjährige Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'000'000.-- geht zu Lasten des Kontos 309000 (FB 10123, Kostenträger 910020) und der Produktgruppe 08.03.9110 „Volksschule und schulergänzende Angebote“.

Voraussichtliche Zahlungstranchen:

Rechnungsjahr 2016 FIBU-Kto 309000	CHF 500'000.--
Rechnungsjahr 2017 FIBU-Kto 309000	CHF 700'000.--
Rechnungsjahr 2018 FIBU-Kto 309000	CHF 700'000.--
Rechnungsjahr 2019 FIBU-Kto 309000	CHF 500'000.--
Rechnungsjahr 2020 FIBU-Kto 309000	CHF 300'000.--
Rechnungsjahr 2021 FIBU-Kto 309000	CHF 200'000.--
Rechnungsjahr 2022 FIBU-Kto 309000	CHF 100'000.--

Die Beträge sind im Voranschlag 2016 und in den folgenden Planjahren enthalten resp. können im Voranschlag und in den Finanzplänen des AKVB kompensiert werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat
- Erziehungsdirektion

Beilagen

- Konzept zur Einführung des Lehrplans 21 als mehrjähriger Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess